Bezeichnung, Adresse und Rechtsträger des Moduls sowie DVR-Nummer

ZEUGNIS

Herr/Frau 1)	,
hat die Ausbildung in der besondere	"wohnhaft in, wohnhaft in, en Notfallkompetenz "Beatmung und Intubation" gemäß der Sanitäter-BGBl. II Nr. 420/2003, absolviert und die kommissionelle
Abschlussprüfung	²).
Er/Sie ¹) ist hiermit zur Führung der	Zusatzbezeichnung
	onderer Notfallkompetenz Beatmung und Intubation"/ nderer Notfallkompetenz Beatmung und Intubation" ¹) (NKI)
berechtigt.	
	ren Notfallkompetenz Beatmung und Intubation bedarf es einer h den für die ärztliche Versorgung zuständigen Vertreter der Ein-
	, am
	Für die Prüfungskommission:
	Der/Die ¹) Vorsitzende:
	Stampiglie des Moduls

¹) Nichtzutreffendes streichen oder weglassen. ²) "mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden", "mit Erfolg bestanden" gemäß § 93 Abs. 3 San-AV – Zutreffendes einfügen.